



Protokoll Nr. 6

Sitzung von Donnerstag, 4. Februar 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Andreas Krummen
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrith Thomet
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Bernhard Pulver
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar

Peter Sigerist
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

- | | |
|--|-----|
| 1. Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Mattenhof II; Kredit (Rub/Neukomm) | 320 |
| 2. Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Arbeitsplätze in der Stadt Bern: Neue Preisgestaltung für elektrische Energie (Neukomm) | 289 |
| 3. Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, FPS, CVP, SD (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Überführen des EWBs in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung; Fristverlängerung (Neukomm) | 317 |
| 4. Interpellation Arnold Bertschy (CVP): Strommarkliberalisierung: Auswirkungen auf die Stadt Bern (Neukomm) | 259 |
| 5. Interpellation Ernst Stauffer (SD): Anti-Graffiti-Strategie (Neukomm) | 258 |
| 6. Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Ausführungskredit (Linder/Guggisberg) | 283 |
| 7. Sachplan Parkierung auf den Allmenden (Stückelberger/Guggisberg) | 209 |

Mitteilungen des Präsidenten

Barbara Spörri, Stadträtin seit dem 1. Januar 1997, tritt per 4. Februar 1999 und PVK-Mitglied Nico Lutz, Stadtrat seit dem 19. August 1993, per 9. April 1999 aus dem Rat aus. Der Vorsitzende dankt den Zurücktretenden für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Die Sitzung vom 25. März 1999 fällt aufgrund eines Staatsbesuches aus.

Traktandenliste

Im Zusammenhang mit dem Traktandum 7 sind verschiedene Schreiben eingegangen: 1. Fürsprecher Samuel Lehmann (Advokatur und Notariat Dr. Meyer und Co.), Vertreter der BEA bern expo, 2. Einwohnergemeinde Ittigen, 3. Einwohnergemeinde Ostermundigen, 4. SVP und JSVP. In allen vier Schreiben wird auf den verbindlichen Richtplan Wankdorf verwiesen. Der vom Gemeinderat vorgelegte Sachplan "Parkieren auf den Allmenden" wird akzeptiert. Abgelehnt werden die von der PVK vorgeschlagenen Änderungen sowie die Reduktion des Parkplatzangebots und die entsprechende Abänderung des Richtplans. Angezweifelt wird die Kompetenz des Stadtrats zum Erlass des Sachplans. Die Schreiben werden an die Mitglieder der PVK und die Fraktionspräsidenten verteilt. Sie liegen zusammen mit den Positionspapieren der BEA vom 2.11.99 ebenfalls beim Stadtweibel, dem Vizepräsidenten sowie dem Stadtschreiber-Stellvertreter auf.

Traktandum 7 wird zu Beginn der Abendsitzung behandelt, alle anderen Geschäfte folgen danach. Die Traktanden 2, 3 und 4 werden zusammen behandelt.

Das Vorgehen wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Mattenhof II; Kredit

Antrag Nr. 320

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Mattenhof II wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Erneuerung und den Ausbau der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 051 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Erneuerung und den Ausbau der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1 505 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Beschluss betreffend Wasseranlage (Punkt 3) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK hat *Heinz Rub* (FDP) das Wort. Die Niederdruckgasleitungen erfüllen die Sicherheits- und Kapazitätsanforderungen nicht mehr. Die heutigen Brandschutzbedürfnisse sind durch die bestehenden Wasseranlagen nicht mehr sichergestellt. Die Kosten werden hier nicht mehr erläutert, sie sind im Vortrag enthalten. Zur Budgetierung des Kostenvoranschlages: es handelt sich um Referenzzahlen der beiden letzten Jahre. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie keinesfalls überschritten werden. Da in den letzten Jahren bereits einige Hausanschlüsse saniert wurden, werden nicht alle saniert. Mit allen Anstössern und Hauseigentümern wurde ebenfalls ein Gespräch gesucht. Insbesondere diejenigen, die noch kein Gas beziehen, wurden gefragt, ob sie allenfalls auch angeschlossen werden möchten. Gasanschlüsse sind vor allem dann interessant, wenn nicht nur Koch- sondern auch Heizgas geliefert werden kann. Beim Gas sind Sicherheitsgründe im Vordergrund, die Kapazitätserweiterung ist sekundär. Die GPK und die FDP-Fraktion empfehlen einstimmig die Zustimmung.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit mit 55 : 0 Stimmen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

- Die Traktanden 2, 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

2 Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Arbeitsplätze in der Stadt Bern: Neue Preisgestaltung für elektrische Energie

Antrag Nr. 289

In allernächster Zeit wird eine Öffnung des Marktes für elektrische Energie erfolgen. Die Stadt Bern hat also die Möglichkeit, auf dem freien Markt Strom einzukaufen und es darf angenommen werden, dass dieser auch billiger sein wird als heute. Volkswirtschaftlich wirkt sich die Öffnung vorteilhaft aus und es ist wahrscheinlich, dass mittel- und längerfristig zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat gleichzeitig mit der Vorlage betreffend neue Rechtsform den Entwurf zu einer Änderung des Elektrizitäts-Reglementes zu unterbreiten, welches folgendes berücksichtigt:

1. Der Verkaufspreis von elektrischer Energie durch das EWB wird vom Einkaufspreis auf dem freien Markt abhängig gemacht.
2. Die Grossbezüger einen Rabatt erhalten, damit Industrie und Gewerbe an der neuen Situation partizipieren können.

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass das Preisniveau für Elektrizitätslieferungen nach erfolgter Marktöffnung tendenziell sinken wird. In welchem Ausmass dies geschehen wird, ist indessen zur Zeit nicht abschätzbar, da die Preisentwicklung eng verbunden ist mit dem Tempo der Marktöffnung und den sich in einem freien Markt entwickelnden Angebotsstrukturen sowie dem Kundenverhalten.

Zu Punkt 1:

Das EWB versorgt heute als Monopolbetrieb das ganze Gemeindegebiet mit elektrischer Energie. Diese wird ausschliesslich in eigenen Kraftwerken und in sogenannten Partneranlagen wie beispielsweise in den Kraftwerken Oberhasli oder im Kernkraftwerk Gösgen produziert. Die Stadt Bern ist Aktionärin dieser Partneranlagen. Das EWB erhält elektrische Energie und Leistung nach Massgabe der Beteiligungsquote und beteiligt sich im Gegenzug an den Jahreskosten dieser Partnerwerke entsprechend dem Anteil am Aktienkapital.

Der Jahresbedarf an Elektrizität in der Stadt Bern ist um rund 300 Mio. Kilowattstunden tiefer als die Gesamtproduktion des EWB. Das EWB kann deshalb in einem künftig offenen Elektrizitätsmarkt nicht als Stromkäufer auftreten, sondern muss seine Überschüsse in einem gegenüber heute härteren Marktumfeld an andere Energieversorger im In- und Ausland verkaufen. Die Elektrizitätspreise für Endkundinnen und –kunden des EWB orientieren sich deshalb auch künftig an seinen eigenen Produktionskosten und an den Erträgen aus Stromlieferungen an Dritte.

Zu Punkt 2:

Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes soll gemäss Elektrizitätsmarktgesetz in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen. In einer ersten Phase werden Grosskundinnen und Grosskunden mit einem definierten Energieverbrauch daran partizipieren und ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können. Es zeigt sich bereits heute, dass dieser Markt in Bewegung kommen wird: Einige Grosskundinnen und –kunden haben schon vor Inkrafttreten des Elektrizitätsmarktgesetzes ihr Interesse an neuen Verträgen signalisiert.

Diese Anliegen sind ernst zu nehmen, will man wichtige Kundinnen und Kunden nicht verlieren, sobald das Elektrizitätsmarktgesetz in Kraft tritt.

Wie im Vorstoss richtig festgehalten ist, enthält das geltende Elektrizitätsreglement keine Rechtsgrundlagen, welche den Abschluss individueller Energielieferungsverträge und die Gewährung von Sonderkonditionen erlaubt. Der Gemeinderat hat jedoch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Diskussion darüber, mit welchen Massnahmen u.a. die jährlichen Abgeltungen des EWB an die Stadt im liberalisierten Markt gesichert werden können, die Direktion der Stadtbetriebe beauftragt, im Sinne einer Sofortmassnahme eine Teilrevision des geltenden Reglementes zu prüfen: Mit ergänzenden Bestimmungen soll dem EWB der Abschluss individueller Energielieferungsverträge insbesondere mit Grossbezüglerinnen und –bezügern ermöglicht werden. Diese Reglementsergänzung soll noch im Dezember 1998 vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet werden.

Der Gemeinderat weist aber darauf hin, dass eine flexible Preisgestaltung nur einen Teil der Marktöffnungsprobleme lösen würde: Die Problematik eines künftig offenen Elektrizitätsmarkts ist komplex und vielschichtig. Sie muss als Ganzes angegangen werden. Der Gemeinderat hat daher die Direktion der Stadtbetriebe beauftragt, einen Vorgehensvorschlag mit verschiedenen Szenarien auszuarbeiten und ihm im Februar 1999 Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen. Näher geprüft werden Massnahmen wie beispielsweise die Kooperation mit anderen Partnern, die Erarbeitung neuer Marketingstrategien, die Evaluation neuer Unternehmungsstrategien für das Bestehen in einem geänderten Umfeld, Prüfung einer neuen Rechtsform sowohl für das EWB wie auch die GWB und allenfalls Nutzung des vorhandenen Synergiepotentials durch eine Werkzusammenlegung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

3 Interfraktionelles Postulat (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung; Fristverlängerung

Antrag Nr. 317

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat FDP, SVP, FPS, CVPplus, SD/ARP (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung; Fristverlängerung.
2. Die Frist zur Berichterstattung wird bis Ende April 1999 verlängert.

4 Interpellation Arnold Bertschy (CVP): Strommarkliberalisierung: Auswirkungen auf die Stadt Bern

Antrag Nr. 259

Vor einigen Monaten hat der Bundesrat den Entwurf für ein neues Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) in die Vernehmlassung geschickt. Je nach Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Strommarkliberalisierung sind markante Auswirkungen auf die Gemeinden und Städte zu erwarten. Dies dürfte auch für die Stadt Bern der Fall sein.

Aus diesem Grunde stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die Strommarkliberalisierung auf die Elektrizitätsversorgung der Stadt Bern haben?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der Strommarkliberalisierung für die Konsumentinnen und Konsumenten?
3. Welche Auswirkungen wird die Strommarkliberalisierung auf die jährlichen finanziellen Abgeltungen des EWB an die Stadt haben?

Bern, 18. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Liberalisierung der Energiemärkte stellt nicht nur an die Elektrizitätsunternehmen, sondern auch an die Gasversorgungen neue und vielseitige Anforderungen. Einerseits erfordert der liberalisierte Markt schnelle und flexible Reaktionen auf die sich rasch verändernde Marktsituation. Andererseits gilt es, der weiteren Mitbestimmung in energiepolitisch wichtigen Fragen sowie der Erhaltung von Ertragskraft, Vermögenswerten und Arbeitsplätzen als wichtige Zielsetzungen des Gemeinderats weiterhin die nötige Beachtung zu schenken. In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Frage der Liberalisierung der Energiemärkte auseinandergesetzt: Bereits im Juli 1998 hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Maria Regli Schmucki (GB): „Erste Auswirkungen der Strommarkliberalisierung auf die Stadt Bern“ mit dem Thema befasst. Im Mai und Ende August 1998 schliesslich hat er sich, anlässlich zweier Sitzungen, intensiv mit Massnahmen auseinandergesetzt, die ein Weiterbestehen der beiden Energieversorgungsunternehmen EWB und GWB in einem liberalisierten Markt, und damit auch generell die Versorgungssicherheit, gewährleisten sollen. Er hat die Direktion der Stadtbetriebe beauftragt, einen Vorgehensvorschlag mit verschiedenen Szenarien auszuarbeiten und ihm im Januar 1999 Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das vom Stadtrat am 11. März 1993 verabschiedete "Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie durch das EWB" bestimmt in Artikel 2, dass das EWB das Gebiet der Gemeinde Bern mit elektrischer Energie versorgt. Mit der Gewährung des Versorgungsmonopols wird vom EWB die Sicherstellung der Versorgung erwartet.

Mit der Strommarkliberalisierung wird das Netz der Stadt Bern für alle Stromlieferantinnen und -lieferanten geöffnet. Kundinnen und Kunden, die berechtigt sind, ihren Strom selbst einzukaufen, werden damit auch für ihre eigene Versorgungssicherheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass die Versorgung der Stadt Bern mit elektrischer Energie nicht mehr ausschliesslich vom EWB abhängen wird. Eine prioritäre Zielsetzung des Gemeinderats muss daher die Erhaltung von Ertragskraft, Vermögenswerten und Arbeitsplätzen des EWB sein. Diese zum Teil diametral entgegengesetzten Ziele erfordern eine flexible und anpassungsfähige Organisationsform, die eine Trennung von Produktion, Transport und Verteilung (Unbundling) erlaubt, wie sie im Elektrizitätsmarktgesetz vorgesehen ist. Straffe interne Arbeitsabläufe sind erforderlich, um im Zusammenhang mit den Veränderungen im Markt hinsichtlich Zusammenarbeit und Kooperation mit dritten Unternehmungen schnell reagieren zu können.

Zu Frage 2:

Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes soll gemäss Elektrizitätsmarktgesetz in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen. In einer ersten Phase werden Grosskundinnen und Grosskunden mit einem definierten Energieverbrauch daran partizipieren und ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können. Es zeigt sich bereits heute, dass dieser Markt in Bewegung kommen wird: Einige Grosskundinnen und -kunden haben schon vor Inkrafttreten des Elektrizitätsmarktgesetzes ihr Interesse an neuen Verträgen signalisiert.

Haushaltkundinnen und -kunden, die heute bereits tiefere Strompreise zahlen, als auf dem europäischen Markt die Norm ist, können erst nach 10 Jahren vom liberalisierten Markt profitieren. Über die Ausgestaltung der künftigen Strompreise für Haushalte können jedoch heute noch keine Prognosen gemacht werden, da zu grosse Unsicherheiten bestehen.

Zu Frage 3:

Wie einleitend erwähnt, führt der Gemeinderat im Augenblick eine grundsätzliche Diskussion darüber, mit welchen Massnahmen u.a. die jährlichen Abgeltungen des EWB an die Stadt im liberalisierten Markt gesichert werden können. Massnahmen sind beispielsweise: die Kooperation mit anderen Partnern, die Erarbeitung neuer Marketingstrategien, die Evaluation neuer Unternehmensstrategien für das Bestehen in einem geänderten Umfeld, Prüfung einer neuen Rechtsform sowohl für das EWB wie auch die GWB und allenfalls Nutzung des vorhandenen Synergiepotentials durch eine Werkzusammenlegung.

Kurt W. Weyermann (FDP): Dank der Motion kam Bewegung in die Strompreise. Zur Antwort des Gemeinderats: Das EWB hat einen rund 300 Mio. Kilowattstunden tieferen Jahresbedarf als seine Gesamtproduktion. Weshalb der Gemeinderat sich nicht marktgerecht verhält, ist unverständlich. Er könnte den Grossbezügern, Arbeitgebern und den Konsumenten gegenüber eine wesentlich grosszügigere Haltung einnehmen und ihnen beim Strompreis entgegenkommen. In den Kosten eines Betriebes ist der Strompreis ein wesentlicher Punkt. Durch einen unseligen Beschluss bezahlt die Kraft Jacobs Suchard pro Jahr rund Fr. 400 000.00 mehr. Doch das muss erst verdient werden. Für einen solchen Betrieb ist der Strompreis also ein wesentlicher Punkt. Jeder private Betrieb, der Überproduktion hat, muss diesen abbauen und weiter verkaufen, folglich muss das Produkt verbilligt werden. Treue Kunden gewinnt man, indem reelle Preise geschaffen werden und diese an die Unternehmung gebunden werden. Je grösser der Umsatz, desto marktkonformer muss sie sein und desto grösser ist der Gewinn. Bereits vor der Marköffnung können grosse Kunden an das EWB angegliedert und gebunden werden.

Zur Antwort 2: Ein Monopolbetrieb hat in Zukunft keine Chancen mehr. Das geltende Elektrizitätsreglement hat keine Grundlagen für einen Abschluss individueller Energielieferverträge. In der Antwort heisst es, dass eine Reglementsänderung im Dezember 1998 vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet wurde. Geschah dies wirklich? Bis zum Februar 1999 sollen Szenarien ausgearbeitet werden, wie die neue Strategie der städtischen Energielieferanten in nächster Zeit aussehen wird. Hoffentlich wird darüber berichtet. Es ist einig im Gang und die eingeschlagene Richtung ist begrüssenswert, daher ist Kurt W. Weyermann mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Fraktionserklärungen

Maria Regli Schmucki (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist richtig, dass Sonderkonditionen bzw. Rabatte das Abspringen von Grosskunden verhindern oder verzögern. Dies jedoch nur bei einer kurzsichtigen Betrachtungsweise. Je billiger der Strom desto hemmungsloser und kritikloser sein Konsum, da das Budget in einem kleineren Ausmass belastet wird. Doch die Belastung der Umwelt steigt dabei stärker an. Diese Denkweise widerspricht der Tendenz zu vernetztem Denken. Der Gesamtzusammenhang muss betrachtet werden, was bei dieser Motion vermisst wird. Die Forderung nach niedrigen Stromtarifen für Grosskunden mit den Konsequenzen grösseren Konsums ist ein Schritt nach hinten (Klimakatastrophe, wirtschaftliche Einbrüche etc.).

Warum nicht Rabatt den Kundinnen und Kunden gewähren, die den Stromverbrauch drosseln, da sie flankierende Massnahmen getroffen haben? Warum kein Rabatt für umweltgerechten Strom? Doch Ökostrom ist teurer, das umweltgerechte Verhalten wird somit finanziell bestraft. Ein anderes Anreizsystem wäre ein Ökolabel für umweltgerechten Einkauf und Verbrauch von Energie. Die Forderung nach Rabattgewährung für Grosskundinnen und -kunden ist nicht nur kurzfristig verantwortungslos sondern leistet einer Wettbewerbsverzerrung Vorschub. Wer erhält wieviel Rabatt, wie gross wird die Vetternwirtschaft sein etc.? Diese Fragen kann bzw. will niemand beantworten. Die Fraktion GB/JA! lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab, da es sich um einseitige und kurzfristige Interessen der Wirtschaft handelt, die auf Kosten der Umwelt und der Kleinverbraucher gehen. Sparbemühungen und Investitionen, innovative und umweltgerechte Stromproduktion wird gehemmt und z.T. sogar verhindert.

Margrit Stucki gibt die Ablehnung der Motion bzw. des Postulats im Namen der SP-Fraktion bekannt. Der Titel ist zudem irreführend.

1. Arbeitsplätze: Das Argument, die Wirtschaft werde mit billigem Strom gefördert, trifft in der Stadt Bern nicht zu. Durch den Import von Billigstrom sind in der Schweiz viele Arbeitsplätze gefährdet. Die Stromkosten sind in den meisten Betrieben kein entscheidender Kostenfaktor. Durch Sanierungen und Energiesparmassnahmen werden Arbeitsplätze geschaffen. Die vom Kanton Bern in Auftrag gegebene EcoPlan-Studie vom Januar 1998 zur bevorstehenden Liberalisierung besagt, dass der allgemeine Druck auf die Preise zu Rationalisierungen führen wird. Davon betroffen ist ebenfalls das EWB. Der Wettbewerbsdruck und die Einschränkung der Gewinnablieferungen an die Gemeinden werden spürbare Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen mit den entsprechenden negativen Folgen für das Gemeindepersonal haben. Arbeitsplätze fördert dieses Vorgehen nicht.

2. Ökologie: Die Stadt muss weiterhin eine fortschrittliche Energiepolitik (Anbieten von Ökostrom) betreiben. Energieverschwendung darf nicht belohnt werden. Verglichen mit Europa steht die Schweiz gut da. Die EcoPlan-Studie weist darauf hin, dass die Förderung erneuerbarer Energie und die Ziele der Umwelt- und Ressourcenschonung durch die Liberalisierung schwieriger erreichbar wird, werden keine flankierenden Massnahmen getroffen. Wir wollen zum Ökolabel der Stadt Bern Sorge tragen.

3. Formales: Mit der Strommarktliberalisierung in der EU fallen die Monopole der Stromproduzenten in der Schweiz, obwohl wir nicht Mitglied der EU sind. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist in den europäischen Stromverbund eingebunden und muss konkurrenzfähig bleiben. Grosskundinnen, die heute zwangsweise den Strom vom EWB beziehen, sind interessiert an günstigen Verträgen und auch das EWB hat ein Interesse, Grosskundinnen zu behalten. Einmal werden wir gezwungen, Rabatte zu gewähren. Es darf aber nicht soweit führen, dass diese die Kleinkonsumenten subventionieren. Die SP-Fraktion will aufgrund der Komplexität nicht einzelne Massnahmen gutheissen. Weshalb ein bereits entworfenes Reglement gutgeheissen werden soll, das nächstens im Stadtrat behandelt wird, ist nicht klar. Informationen bezüglich neuer Möglichkeiten, wie sie in der Antwort zum interfraktionellen Postulat angekündigt sind, fehlen. Die Stadt muss die eingeschlagene Energiepolitik weiterführen, wie sie im Strategiepapier 98 und im Massnahmenplan des Gemeinderats festgehalten ist.

Lilo Lauterburg (GFL) für die Fraktion GFL/EVP. 1. Die Energie ist viel zu billig, was schlecht für die Umwelt ist. Das Erdöl war seit 1973 nie mehr so billig wie heute. Auch der Strom ist in der Stadt Bern äusserst günstig. 2. Die Energie ist kein wesentlicher Kostenfaktor. Sogar bei einem Grossverbraucher, wie Philip Morris und Kraft Jacobs Suchard, macht der Stromverbrauch lediglich 2-3 % der gesamten Produktionskosten aus. Privathaushalte bezahlen monatlich zwischen 20 bis 40 Franken für den Strom und auch diese Beträge fallen nicht ins Gewicht. Der wesentliche Kostenfaktor ist die Arbeit, weswegen sie durch die Energie weg-rationalisiert wurde. Wir brauchen Arbeit, deswegen muss die Energie statt die Arbeit be-steuert werden. Dies muss ebenfalls kantonal, national und europaweit so geschehen. Bei der Liberalisierung ist die Stadt herausgefordert und muss auf die veränderte Situation gut und überlegt reagieren können. Hektik und Schreckensszenarien sind gefährlich und nicht nötig. In der Schweiz ist noch kein einziges städtisches EW aufgrund des Liberalisierungs-drucks verkauft worden. Es ist wichtiger, dass alle städtischen Elektrizitätswerke zusammen-arbeiten und eine gemeinsame Strategie entwickeln sowie verfolgen. Wird zusammengear-beitet, dann können sinnvolle Lösungen angeboten werden. Die Stadt Zürich hat 1998 eine sparfrendliche, progressive Tarifstruktur eingeführt: wer mehr bezieht, bezahlt mehr. Der Tarif steigt mit dem Konsum. Ebenfalls existiert ein Stromsparfonds, der mit einem prozen-tualen Gewinnanteil des Umsatzes des EWZ gespiesen wird. Davon kann Bern träumen. Leider wurde sogar der Stromrappen bekämpft. Alle Grosskunden des EWZ machen Druck und wollen das progressive Tarifsystm kippen. Trotzdem denkt Zürich nicht an den Verkauf des Elektrizitätswerks. Es ist merkwürdig, dass ausgerechnet die BKW dem EWB die Gross-kunden mit Dumpingangeboten wegschnappen will. Nicht etwa ein Anbieter aus Deutschland oder Frankreich, sondern ausgerechnet die BKW Energie AG macht Konkurrenz und will den Liberalisierungsdruck gegen die Stadt ausspielen. Bei der BKW ist die Hauptaktionärin der Kanton. Soll unter dem Deckmantel der Liberalisierung eine öffentliche Hand gegen die an-dere ausgespielt werden? Der Kanton gegen die Stadt. Wahrscheinlich würde die BKW das EWB gerne kaufen, denn sie könnte bei den nicht amortisierbaren Investitionen eine Verbes-erung erreichen und die ungeliebte Struktur des EWB vernichten. Der Kanton kann weiter mit finanzpolitischen Mitteln Druck auf die Stadt ausüben. Der Kanton hat bereits signalisiert, dass die Stadt mit dem Verkauf des EWBs seine finanzpolitischen Probleme gelöst hätte. Doch dem Kanton geht es finanziell nicht besser. Alle Berner Gemeinden (inkl. Stadt) zahlen fünf Jahre eine Schröpfsteuer an das Defizit des Kantons, doch auch dies reicht nicht, um die Kantonsfinanzen zu verbessern. Müsste nicht der Kanton die BKW verkaufen bzw. die Aktien mit einer hohen Rendite an die Börse bringen? Auch der Bund ist von Finanzproble-men geplagt, doch was kann er verkaufen? Der Verkauf kann keine Lösung sein. Die Stadt Bern darf nicht unter dem Finanzdruck zu Schritten gezwungen werden, um letztlich selber als Verliererin dazustehen. Wahrscheinlich braucht es eine grösserer Flexibilität bei der Ta-rifgestaltung bei Grossbezüglern und damit eine Anpassung beim Reglement. Langfristige Verträge mit Grossverbrauchern benötigen eine gewisse betriebliche Verselbständigung des EWB. Eine sorgfältige Prüfung ist sehr wichtig. Die Zusammenarbeit mit anderen Elektriz-i-tätswerken ist besonders wichtig. Dazu braucht es sowohl Offenheit als auch den politischen Willen (Gemeinderat, EWB). Die Stadt Bern und das EWB müssen eine aktive Rolle über-nehmen. Die Antwort des Gemeinderats auf die Motion wird begrüsst, das Postulat abge-lehnt. Der Fristverlängerung des interfraktionellen Postulats stimmt die Fraktion GFL/EVP zu. Die Antwort zur Interpellation befriedigt.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher* zu allen Vorstössen. Der Fristverlänge-rung stimmt die SVP-Fraktion zu. Aufgrund der Antwort wird davon ausgegangen, dass zu einem späteren Zeitpunkt in Kenntnis aller Aspekte entschieden werden kann. Dann liegen Offerten auf dem Tisch und die Entscheidung kann unter Berücksichtigung aller betriebswirt-schaftlich relevanten Punkte gefällt werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem EWB einerseits als Stromfabrikant und andererseits Stromhändler sowie Stromverteiler (betreiben eines Netzes). Diese Aspekte müssen bei al-len Diskussionen entsprechend gewichtet werden. Der Stromfabrikant EW erwirtschaftet ei-nen Gewinn, rentable Geschäftszweige sollen nicht verkauft werden. Die ganze Problematik darf also nicht einseitig über den einmalig zu machenden Gewinn betrachtet werden, son-dern muss in ihrer ganzen Komplexität betrachtet werden. Der Verkauf der Stromfabrik steht

also nicht im Vordergrund, sondern eine Lösung, von der die Einwohnergemeinde profitieren kann.

Preisgestaltung: Liberalisierung bringt Veränderungen. Grosskonsumenten, energieintensive Betriebe bestehen auf einem möglichst billigen Preis und sie werden versuchen, den Strom vom kostengünstigsten Anbieter zu erhalten. Das EWB wird gezwungen, in der Preispolitik und -gestaltung flexibel auf den Markt zu reagieren, die Tarifpolitik muss liberalisiert werden. Das EWB muss die Chance haben, auf dem Markt zu bestehen. Nicht der Grosskunde alleine ist ausschlaggebend, sondern ebenfalls die Kleinkonsumenten. Die gemeinderätliche Politik befindet sich auf dem richtigen Weg.

Ernst Stauffer (ARP): Vor ungefähr 20 Jahren haben Grossbezüger Mengenrabatt erhalten, auf welchen Rechtsgrundlagen diese gewährt wurden, ist unbekannt. Damals herrschte Hochkonjunktur, gleichzeitig fing das Energiesparzeitalter an. Gegen die Rabattgewährung wurde opponiert, da man nicht diejenigen, die nicht Strom sparen, belohnen könne. Was auch heute noch Gültigkeit hat. Bei Mengenrabatt werden diejenigen bestraft, die sparen. Wenn Rabatte, dann auch für Kleinverbraucher, denn viele sind um jeden eingesparten Franken froh. Finanzkräftige Unternehmen sollen angelockt werden, sofern diese Mittel legal sind, doch Stromrabatt alleine reicht nicht aus. Das Umfeld muss stimmen: Steuerfuss, Taxen und Gebühren, Parkplätze, Abwassergebühren und zumutbare Auflagen. Dieser Problemkreis muss ohne Verpflichtungen und Vorurteile geprüft werden, deshalb stimmt die ARP-Fraktion im Gegensatz zur Motion dem Postulat zu.

Adrian Haas (FDP): Man erhält den Eindruck, die Stadt Bern sei eine Insel bzw. ein geschützter Raum. Wenigstens erkennen die Fraktion GFL/EVP und SP-Fraktion die Problematik, trotzdem unterstützen sie weder die Motion noch das Postulat. Die Voten gehen völlig am Marktgeschehen vorbei. Der Strom ist ein wesentlicher Kostenfaktor und gerade Betriebe mit hohem Stromverbrauch bemühen sich sehr, zu sparen. Es ist nicht wahr, dass die Industrie bevorzugt wird. In Europa sind die Strompreise für die Industrie wesentlich tiefer als dies in der Schweiz der Fall ist. Betriebe mit hohem Stromverbrauch haben die Tendenz ins Ausland auszuwandern, da die Strompreise günstiger sind, somit gehen Arbeitsplätze verloren. Kundenbindung: Die BKW will sich durch eine langfristige Kundenbindung die Zukunft sichern. Die Preise sinken, dafür bleibt der Kunde und genau dies muss das EWB auch tun.

Kurt Mäusli (SP): Schon in der GPK wurde über die ganze Problematik diskutiert. Diese Vorstösse rennen offene Türen ein. Der Gemeinderat hat die Zusicherung gegeben, dass er einen ausführlichen Bericht abgeben wird. Es ist nicht sinnvoll, eine Motion bzw. ein Postulat zu überweisen, wenn diese Zusicherung besteht

Adrian Haas (FDP) reichte das Postulat vor über drei Jahren ein und hat damit den Gemeinderat aufgefordert, die notwendigen Schritte im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes zu unternehmen. In diesen drei Jahren wurde vor allem Papier produziert, in Tat umgesetzt wurde leider nichts. Der Gemeinderat verzögert offensichtlich diese Angelegenheit, der Direktor der Stadtbetriebe hofft scheinbar, die heisse Kartoffel einer dynamischen Nachfolgerin übergeben zu können. Dies jedoch mit massiven finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern. Wir werden um eine zweite Fristverlängerung gebeten, der wir selbstverständlich zustimmen, da die Alternative ein halbherziger und unvollständiger Bericht wäre.

Aus der Antwort des Gemeinderats sowie den Aussagen des Direktors der Stadtbetriebe ist zu schliessen, dass man neben dem EWB die GWB in die Diskussion miteinbeziehen will. Fusionen und andere Zusammenarbeitsformen sind populär. Es wäre verlockend, die Substanz des EWB zu benutzen, um die Löcher der maroden GWB zu stopfen. Gas und Elektrizität unter dem gleichen Dach ist für Bern aus strategischen Gründen nicht angebracht. Gas und Strom sind teilweise Konkurrenzprodukte, was im liberalisierten Markt noch stärker zum Ausdruck kommt. Die Produkte eines Unternehmens sollten sich ergänzen und nicht konkurrieren. Die GWB muss auf Vordermann gebracht werden. Heute ist sie nicht marktfähig und würde die Entwicklung des EWB finanziell behindern. Die Zeit fehlt, um noch eine Fusion zu veranlassen, die umfassende Betriebsbewertungen voraussetzt. Zuerst muss eine selbständige Aktiengesellschaft EWB gegründet werden. Eine AG erlaubt eine Betriebsfüh-

rung nach kaufmännischen Grundsätzen und eröffnet die notwendigen Kooperationseinheiten, die im bereits heute spürbar verschärften Strommarkt überlebenswichtig sind.

Walter Christen (SP): Das Votum von Adrian Haas hat erstaunt, insbesondere die Äusserung, der Direktor der Stadtbetriebe habe bisher nicht reagiert. Hinter den Kulissen ist viel geschehen, v.a. in Richtung öffentliche Märkte und die Stadt ist für das Kommende bereit. Bereits jetzt über die Rechtsform der beiden Unternehmungen zu verhandeln, ist zu früh und muss zuerst geprüft werden. Heute öffnet man die Märkte, morgen schliesst man sie. Die Situation muss in jedem Fall zuerst analysiert werden, bevor kurzfristig ein Entschluss gefasst wird. Es besteht ja die Möglichkeit, dass sich gerade die Vielfalt von EWB und GWB als Vorteil erweist.

Kurt Mäusli (SP) ist ob dem Votum von Adrian Haas sehr erstaunt. Der Direktor der Stadtbetriebe wurde in bürgerlichen Zeitungen für seine vorbildliche Energiepolitik gelobt und auch von seinem Rücktritt ist nichts bekannt.

Maria Regli Schmucki (GB): Dem Antrag auf Fristverlängerung stimmt die Fraktion GB/JA! zu. Die Stadt muss sich zuerst eine Strategie ausdenken, ebenfalls die Zielsetzung des EWB muss klar sein (Gewinn, Einfluss in der Region, Instrument). Die Erfahrung lehrte, dass nicht immer der Stärkere der Überlegenere ist bzw. der einzig Gewinnende. Die Kleinbanken haben bei der Fusion der Grossbanken ebenso verdient. Der Imageverlust der UBS war zu gross. Wie die kleineren Kantonal- und Regionalbanken könnten auch die Elektrizitätswerke starke Kundenbeziehungen haben d.h. sie könnten einen guten Zugang zum lokalen Markt erhalten bzw. stärken. Instrumente für neue rechtliche Formen sind viele vorhanden. Diverse Kooperationsmodelle mit der BKW, eine rechtliche Verselbständigung, eine regionale Kooperation, eine Beteiligung von privatem Kapital etc. Ein Entscheid bezüglich einer neuen Strategie bzw. einer bestimmten Massnahme bedingt einerseits Grundlagenforschung und andererseits eine gezielte Beobachtung der fortschreitenden Entwicklung. Der Gemeinderat darf nicht in einer Warte- und Beobachtungsposition verharren. In der Antwort des Gemeinderats ist nur von einer Marketingstrategie für Gross- und Bündelkunden die Rede. Es fehlt jedoch die Strategie für kleine Haushalte.

Der Interpellant wünscht keine Diskussion zu Traktandum 4.

Arnold Bertschy (CVP) ist von den Antworten nur teilweise befriedigt. Zu Antwort 1: Interne straffe Arbeitsabläufe hätten schon lange eingeführt werden müssen und nicht erst bei der Liberalisierung des Strommarktes. Zu Antwort 2: Die Planung und das Erstellen von Prognosen ist schwierig, trotzdem muss das Problem in Angriff genommen werden. Zu Antwort 3: Beim Erstellen von Organigrammen muss darauf geachtet werden, dass sie nicht um die bestehenden Köpfe gemacht werden sondern umgekehrt.

Der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt allen Fraktionssprechern, die die heutige Situation differenziert beleuchtet haben und den Gemeinderat in seinem politischen Willen bestärken. Adrian Haas hat schon bei anderen Gelegenheiten u.a. bis vor das Bundesgericht (nota bene zu Lasten der Stadt Bern) nur die Grossbezüger vertreten. Das Thema ist in der Tat äusserst komplex und erst kürzlich war im Wirtschaftsteil der NZZ (19.1.99) ein Artikel zu diesem Thema mit dem Titel: "Spagat des Vororts in der Liberalisierungsfrage" zu lesen. Und weiter "Nicht gegen eine langsame Öffnung des Elektrizitätsmarktes" (Untertitel). Das heisst doch, dass der Vorort für eine langsame Öffnung des Elektrizitätsmarktes ist, da es das kleinere Übel sei und der Strommarkt voraussichtlich im Jahr 2001 für ca. 100 Stromkonsumenten in der Schweiz geöffnet werde. Unter diese 100 fallen wirklich nur die Grössten, die Übrigen folgen in zwölf Jahren d.h. im Jahr 2011. In der Stadt Bern trägt der Gemeinderat die Verantwortung für 25 private Haushaltungen. Kleine und mittlere Unternehmen sind froh, dass sie nicht einseitig die Subventionen der Grössten bezahlen müssen. Wir haben die Verantwortung für eine ausgewogene Politik, die den kleinen und mittleren Unternehmen sowie den Privathaushalten Rechnung zu tragen hat. Wir tragen ebenfalls die Verantwortung für den abgelieferten Reingewinn, dieser belief sich in den letzten beiden Jahren

auf ca. 27 Mio. Franken sowie die Versorgungssicherheit, es handelt sich um eine Dienstleistung, die täglich während 24 Stunden erbracht werden muss. Diese Dienstleistung beinhaltet nicht nur den Strom sondern ebenfalls Beratung, Pikettdienst etc. Vor allem aber tragen wir die Verantwortung für eine vorbildliche und dynamische Energiepolitik, die den eidgenössischen Vorstellungen (Energie 2000) und kantonalen Richtlinien entsprechen muss und eine Verantwortung zur Arbeitsplatzerhaltung. Das weitere Vorgehen muss deshalb wohlüberlegt und abgestimmt auf die schweizerische und kantonale Energiepolitik geschehen. Der Direktor der Stadtbetriebe weist die von Adrian Haas erhobenen Vorwürfe, der Gemeinderat habe in den letzten zwei Jahren nichts bzw. nicht viel gemacht, vehement zurück. Das Gegenteil ist der Fall. Sehr vieles wurde in die Wege geleitet und angepackt. Am 23. Februar 1999 wird der Gemeinderat eine Reihe von Massnahmen diskutieren und eine Strategie sowie einen umfassenden Bericht verfassen. Auf europäischer und schweizerischer Ebene (inklusive Freisinn) herrscht bezüglich diesem komplexen Gebiet Uneinigkeit. Aufgrund der Komplexität, der Offenheit und der Vernetzung mit dem Ausland ist noch unklar, welches der richtige Weg ist. Ein Leitmotiv der Wirtschaft ist u.a. "die Struktur folgt der Strategie" deswegen ist überstürztes Handeln nicht angebracht, denn die Randbedingungen (Marketing, Vertriebsstruktur etc.) müssen berücksichtigt werden. Gute Ansätze im technischen Bereich sind betreffend der Frage der Kooperationen mit anderen Städten vorhanden. Es stellt sich die Frage, mit wem zusammengearbeitet werden soll, um die Selbständigkeit doch noch wahren zu können. Sieben Städte haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Unter Bündelkunden sind diejenigen gemeint, die in der ganzen Schweiz Filialen unterhalten. Die Ausgangsposition der Stadt Bern ist gut. In den letzten Jahren wurde im Vergleich zum Ertrag nicht nur der höchste Reingewinn in die Stadtkasse abgeliefert, sondern wir haben v.a. günstige Tarife, für diese bedankt man sich selten. Gesamtschweizerisch haben wir günstige Tarife (Haushalt, Kleingewerbe), bei den Grossbetrieben liegen wir etwa gleich. Unsere Produktionsanlagen sind gut. Wir haben keine nicht amortisierbare Investition (höchstens das Mattekraftwerk). Bei der Erneuerung des Mattekraftwerkes 1983 wurde bewusst darauf hingewiesen, dass es sich um eine Notstromversorgung direkt in der Stadt handelt und deswegen wurde das Mattekraftwerk in Kauf genommen. Unsere Vorgänger und die heute Verantwortlichen haben dafür gesorgt, dass unsere Produktionsanlagen (Oberhasli, Gösgen etc.) in der Lage sind, zu sehr günstigen Preisen Strom zu erzeugen und wir vom Titel der NZZ "4,5 Milliarden Franken für unrentable Kraftwerke" nicht angesprochen sind. In den letzten Jahren fanden intensive Bemühungen statt, diese Entwicklung zu verfolgen. Vor allem 1998 wurde vieles eingeleitet und 1999 werden im Gemeinderat Entscheide getroffen. Hoffentlich kann dies der Stadtrat ebenfalls, so dass das Volk Ende 1999 bzw. im Jahr 2000 darüber befinden kann.

Zu der Frage der Zusammenlegung: Es erstaunt ausserordentlich, dass gerade der Freisinn Kritik übt. Normalerweise lautet der Wunsch der FDP-Fraktion: Sparen und Verbesserung der Effizienz. 1992 reichten bekannte bürgerliche Politikerinnen und Politiker eine Motion ("Sparen durch strukturelle Veränderungen bei den städtischen Werken") ein, die verlangte der Gemeinderat solle unverzüglich eine Vorlage ausschaffen, um das GWB und das EWB zusammenzulegen. Der Gemeinderat befasste sich intensiv mit dem ganzen. Und zog Coopers Lybrand STG hinzu: Abklärungen ergaben, dass eine Zusammenlegung mittelfristig in Betracht gezogen werden könne, doch dass es kurzfristig keinen Sinn mache. Schon damals wurde festgehalten, dass Synergien und Einsparungspotentiale durch eine Zusammenlegung vorhanden wären.

Der Gemeinderat zählt auf die Unterstützung des Stadtrats insbesondere auch bei der Reglementsänderung des EWB, die momentan noch juristisch überarbeitet wird. Am politischen Willen fehlt es nicht, doch in der Praxis sind noch einige Klippen zu umschiffen. Es ist deshalb um so wichtiger, konsequent den eingeschlagenen Kurs beizubehalten, um das erhoffte Ziel zu erreichen.

Adrian Haas (FDP) hat kein Lob erwartet. Es sind zwei Fragen zu unterscheiden: 1. Momentane Tarifpolitik; 2. Struktur des EWB und Rechtsform von Kooperationsmöglichkeiten. Adrian Haas tritt nicht nur für Grossbetriebe ein, zudem geht es in diesem Punkt gar nicht darum, sondern es geht darum, dass bei den Grossbezüglern die stufenweise Liberalisierung zuerst greift. Dort wo sie zuerst greift, ist der Handlungsbedarf am grössten. Mittelfristig kön-

nen auch die Haushalte von der Liberalisierung profitieren. In der Stadt hat es zudem gar nicht viele Grossbetriebe (Inselspital und Kraft Jacobs Suchard). Fusion bzw. Zusammenlegungsformen GWB und EWB: Der Freisinn tritt nicht blind für jede Fusion ein, nicht jede Fusion muss zudem einen betriebswirtschaftlichen Gewinn erbringen. Seit dem angesprochenen Vorstoss ist viel Zeit vergangen und der Markt hat sich geändert. Damals ging es um die Effizienzsteigerung zweier Verwaltungsbetriebe, heute wollen wir zwei Betriebe in den Markt einführen. Dies sind zwei verschiedene Aufgabenstellungen. In der Wirtschaft scheitern über 50 % der Fusionsprojekte. Die Struktur folgt der Strategie: dies schreibt jeder Berater auf die erste Seite. Die Frage ist jedoch eine Frage des Zeitpunktes. Das Postulat wurde vor über drei Jahren eingereicht, bis jetzt wurde keine Vorlage vorgelegt, doch in nächster Zeit ist einiges im Gang, so hat sich der ausgeübte Druck doch gelohnt.

Gemeinderat *Alfred Neukomm* hält fest, dass eine Zusammenlegung von GWB und EWB nicht mit der Zusammenlegung zweier Chemiefirmen, die verschiedene Eigentümer und Märkte haben, vergleichbar ist. Die Eigentümerin ist bei GWB und EWB die Stadt Bern und die Produkte bleiben gleich. Synergien sind aber ganz sicher vorhanden und können mittelfristig ausgeschöpft werden. Der Kunde, auch das Gewerbe sowie Grossbetriebe, wünschen vermehrt einen Partner und wollen mit ihm verhandeln, wenn es um Strom, Wärme und Wasser geht. In diesem Fall ist es bedeutend einfacher, wenn ein Gesprächspartner vorhanden ist (Stichwort Kundenfreundlichkeit).

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt das Postulat Kurt W. Weyermann mit 31 : 37 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Fristverlängerung mit 70 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

5 Interpellation Ernst Stauffer (SD): „Anti-Graffiti-Strategie“

Antrag Nr. 258

Die Fassaden-, Wand- und Mauerschmierereien in der Stadt Bern nehmen gesamthaft nicht ab, sondern zu. Hauseigentümerverband und Leiste prangern bekanntlich diesen Missstand seit langem an, bekämpfen und verurteilen solche Verschandelungen. Wenn in der Bekämpfung von Schmierereien im Stadtzentrum offenbar gewisse Erfolge festzustellen sind, verlagern sich die Schmierereien, zum Ärger der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen, immer mehr in die Aussenquartiere. So ist zum Beispiel an der Rodtmattstrasse vom Guisanplatz bis Breitenrainplatz auf der einen Strassenseite kaum ein Haus ohne Graffiti-sprayereien mehr zu sehen.

Bereits sind auch schon Schmierereien an der Tellstrasse und der Wiesenstrasse feststellbar. Selbst die 1997 neu erstellte Bananenbrücke über die Bahngleise beim Schermenwald, abseits des Quartiers, wurde zum zweiten Mal verschmiert. Die Schmierereien nehmen langsam aber sicher ein Ausmass an, das nicht mehr toleriert werden kann.

Die Stadt Zürich z.B. hat in ähnlicher Situation eine „Anti-Graffiti-Strategie“ entwickelt. So werden in bestimmtem Zonen Graffiti sofort entfernt um die Urheber zu demotivieren. So werden u.a. auch private Hausbesitzer aufgefordert, ebenfalls aktiv zu werden. Mit Spray-schutzfarbe wurden gefährdete Fassadenpartien überstrichen.

Bezugnehmend auf die geschilderte Situation stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die Ausweitung der Sprayereien und Schmierereien in die Aussenquartiere bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls wie die Stadt Zürich eine „Anti-Graffiti-Strategie“ zu präsentieren?
3. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, mindestens nach dem „Opferschichtprinzip“ für gefährdete Fassadenpartien Sprayschutzfarbe abzugeben?

4. Was hat der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten, der um sich greifenden Fassadenverschandelung zu begegnen?

Bern, 2. Juli 1998

Antwort des Gemeinderats

Das Verunstalten fremden Eigentums ist gemäss Art. 144 Strafgesetzbuch Sachbeschädigung und damit strafbar. Der Schadenersatz ist eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den Geschädigten und der Täterschaft. Weil die Sprayereien meistens das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums und damit auch das Sicherheitsempfinden von Teilen der Bevölkerung beeinträchtigen, hat sich die Öffentlichkeit nicht nur mit der strafrechtlichen Verfolgung der Sprayerinnen und Sprayer zu befassen, sondern auch mit der Unterstützung der betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümer.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass auch in den Aussenquartieren Fassaden versprayed werden. Dies ist aber keine neue Erscheinung; die weniger „mutigen“ Sprayenden bevorzugen seit jeher ruhige Orte. Seit anfangs 1998 steht der unten erläuterte Reinigungsdienst des Strasseninspektorats auch für Einsätze in den Aussenquartieren zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Sprayenden wollen sich in Szene setzen oder Präsenz markieren. Wenn die „Werke“ nach kurzer Zeit entfernt werden, überlegen sie sich, ob sich der nächtliche Einsatz und die Kosten für Farbe gelohnt haben und es besteht die Hoffnung, dass sie in Zukunft von ihrem Tun ablassen.

Die in Zürich verfolgte Strategie stützt sich auf die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen ab. Sie lautet:

1. Ich will keine Schmierereien an meinem Eigentum.
2. Ich lasse die notwendigen Schutzbehandlungen anbringen.
3. Neue Schmierereien lasse ich unverzüglich und konsequent entfernen oder überstreichen.

Diese Strategie gilt auch in Bern. Der Hauseigentümerverband ruft seine Mitglieder periodisch auf zur sofortigen Anzeige von Sprayereien und deren raschen Entfernung. Seit anfangs 1997 sind 51 Personen mit 67 Delikten strafrechtlich belangt worden.

Die Stadt beschränkt sich nicht nur auf die strafrechtliche Verfolgung der Täterschaften, sondern bietet darüber hinaus einen kostenlosen Reinigungsdienst für versprayed Fassaden an: Das Strasseninspektorat reinigt seit mehreren Jahren versprayed Fassaden auf Anmeldung. Allerdings beschränkt sich diese Dienstleistung aufgrund der abrasiven Wirkung zur Zeit auf Bauwerke ohne Sandsteinteile.

Im letzten Jahr wurden für die Entfernung von Sprayereien an privaten Hausfassaden Leistungen im Wert von rund Fr. 140 000.00 (Arbeitsstunden und Material) zugunsten betroffener Hauseigentümerinnen und -eigentümer erbracht. In diesem Jahr belief sich der Aufwand bis dato auf rund Fr. 370 000.00. Der Mehraufwand ist auf eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Dienstleistung zurückzuführen. Im Produktgruppenbudget des SIB sind für 1999 Fr. 455 000.00 für die Entfernung von Sprayereien an privaten Hausfassaden eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die präventive Schutzbehandlung von Fassaden eignet sich aus bauphysikalischen Gründen nicht für alle Konstruktionen, leider insbesondere nicht für die in Bern verbreiteten Sandsteinfassaden. Dort wo sie machbar ist, bedarf es der fachmännischen Ausführung, was zu Kosten von rund Fr. 12.-/m² führt. Die Abgabe von Farbe an die Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist somit nicht sinnvoll. Wie erwähnt, ist der Fassadenzustand in erster Linie Sache der betreffenden Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die getroffenen Massnahmen im Rahmen der Rechtsordnung und der finanziellen Situation der Stadt dem zur Zeit Möglichen entsprechen.

Weitere Massnahmen wie Prävention, Anforderung des Reinigungsdienstes und Anzeige wegen Sachbeschädigung müssen der Initiative der betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümer überlassen werden.

Ernst Stauffer (SD) verlangt keine Diskussion, da er von der Antwort des Gemeinderats befriedigt ist.

6 Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Ausführungskredit

Antrag Nr. 283

1. Das Projekt für die Verlegung der Tramwendeschleife am Guisanplatz wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 4 900 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

des Tiefbauamts	Konto 540.501.105.0	Fr. 1 877 000.00
der Wasserversorgung	Konto 821.501.xxx.x	Fr. 1 511 000.00
der EWB-Anlagen	Konto 810.501.xxx.x	Fr. 509 000.00
des Verkehrsinspektorats	Konto 220.501.xxx.x	Fr. 429 000.00
des Hochbauamts	Konto 560.503.xxx.x	Fr. 574 000.00
3. Der Teilkredit von Fr. 574 000.00 zu Lasten Konto 560.503.xxx.x wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die SVB-Wartehallen mit der Vermögensausscheidung zwischen der Einwohnergemeinde Bern und den Städtischen Verkehrsbetrieben an die Stadt übergehen.
4. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
5. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.
6. Der vorliegende Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag PVK:

1. ... und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern. **Die Detailgestaltung (Strassenränder, Veloführung, Tramhäuschen, Grün, Überquerbarkeit) ist der PVK nach Abschluss des Hotelwettbewerbs zu unterbreiten.**

Antrag Luzius Theiler:

Die Detailgestaltung soll nicht der PVK, sondern dem Stadtrat unterbreitet werden.

Für die PVK spricht *Peter Linder* (SVP). Von dem Geschäft, Verlegung der Tramwendeschleife, hängen sehr viele Komponenten ab u.a. müssen sehr viele Arbeitsabläufe koordiniert werden. Weiter muss in Zukunft mit mehr Besucherströmen gerechnet werden, was bei der Neugestaltung unbedingt zu berücksichtigen ist. Den Kredit für 4.5 Mio. Franken für die Gleisverlegung hat der Kanton in der Finanzplanung 1999 vorgesehen. Eine weitere Abhängigkeit besteht zum Hotelneubau. Die Stadt Bern hat bekanntgegeben, dass das Terrain bei der alten Tramwendeschleife ab dem Jahr 2000 freigegeben wird, Vorarbeiten können allerdings bereits in diesem Jahr ausgeführt werden. Durch dieses Vorgehen kommt die Stadt rasch in den Genuss von Baurechtszinsen. Die Hauptarbeiten werden hauptsächlich in konzentrierter Bauweise auf die Sommerferien terminiert, da zu dieser Zeit auf dem Messegelände am wenigsten Aktivitäten stattfinden. Die Arbeiten werden alle im Generalunternehmervertrag vergeben.

Unterirdisch werden neue Wasser- und Gasleitungen erstellt. Dem Militär wurde für das Jahr 1999 eine neue Gasleitung zugesichert, da die Heizung erneuert werden muss. Zudem wird ein neuer Kabelblock verlegt, und im Bereich der Strasse ein neues 50 cm dickes Wandkiesbecken und 17 cm Asphaltbelag eingebaut, um die Tragfähigkeit zu verbessern.

Aus dem Situationsplan geht hervor, dass oberflächlich zwei neue Tramwendeschleifen verlegt werden, da aufgrund der zunehmenden Besucherströme für vier Tramkompositionen und für acht Busse auf Schotterrasen zusätzlicher Warteraum entstehen wird. Die Stadt Bern erwirbt von der Burgergemeinde 1049 m² Land zu einem Preis von Total Fr. 133 000.00. Auf der Seite BEA Expo wird eine neue Tram- und Bushaltestelle mit Kommandoraum, WC-Anlagen und Kiosk erstellt. Die Kosten für den Kiosk übernimmt die Kiosk AG. Das Terrain ist für die nächsten dreissig Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Frist wird neu verhandelt. Durch diese Massnahme wird der Weg zur BEA für Benützer des öffentlichen Verkehrs sicherer, da u.a. die Mingerstrasse nicht mehr zu überqueren ist.

Drei Gründe, weshalb kein Kreisel geplant ist: 1. Bei der heutigen Verwaltungsstruktur würde dies 1 1/2 Jahre dauern, das Hotel könnte zudem nicht wie vorgesehen gebaut werden. 2. Der Verkehr kann mit einer Kreiselösung nicht optimal kanalisiert werden und es würden zu viele Fahrzeuge durch das Nordquartier fahren. 3. Aus sicherheitstechnischen Gründen darf kein Kreisel gebaut werden.

Die Umgebungsgestaltung ist auch noch nicht voll ausgereift, sie wird beim ordentlichen Baubewilligungsverfahren öffentlich aufgelegt. Beim Hotelbau wird ein Wettbewerb durchgeführt. Es wird nicht nur das Grundstück sondern auch die Gestaltung im Detail geplant und dargestellt und der PVK noch einmal zur Prüfung vorgesetzt werden. Die Mitglieder der PVK werden, sobald die Planung im Detail erfolgt ist, alles daran setzen, dass eine zweckmässige, kosten- und benutzerfreundliche Lösung ausgeführt wird. Peter Linder bittet den Rat, dem Kredit von 4.9 Mio. Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Oskar Balsiger gibt die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt, obwohl sie mit der Art und Weise des gemeinderätlichen Vorgehens alles andere als befriedigt ist. Die armselige Präsentation des Geschäftes enttäuscht besonders. Noch nicht lange ist es her, seit der Gemeinderat der PVK die Wichtigkeit des Raumes erklärt hat, die Rede war von Visitenkarte der Stadt. Die Vorlage entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist sondern einem aus den 60er Jahren vergleicht man mit Wabern, Zollikofen und Köniz. Aufgrund der Vorgeschichte rechnete die SP-Fraktion damit, dass ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird und man die besten Ingenieure nach ihrer Meinung befragt. Zu einer seriösen Vorarbeit gehört ebenfalls, dass abgeklärt wird, ob nicht doch ein Kreisel möglich gewesen wäre. Zum Glück gab der Stadtplaner in den PVK Planungen zu, dass Fehler in der Vorbereitung des Geschäftes geschehen, verzichtet die SP-Fraktion auf einen Rückweisungsantrag.

Motorfahrzeugverkehr: Das Nord- sowie das Ostquartier hoffen sehr, den Verkehr Richtung Papiermühlestrasse zu lenken und durch den Bärengaben in die Stadt zu führen, damit er nicht mehr durch ihr Quartier fliesst und den Wohnwert hinabsetzt. Da beim Guisanplatz nicht auf diese Anliegen eingegangen werden kann, sicherte der Gemeinderat zu, sie bei der Gestaltung und Neuorganisation des Wankdorfplatzes miteinzubeziehen. Ferner wolle man sich in der Organisation der Quartiere sehr anstrengen, das Maximum herauszuholen.

Fussgänger und Velofahrer: Im Bereich der Mingerstrasse sind gewisse Konflikte nicht gelöst. Velofahrer und Fussgänger werden frontal aufeinander losgelassen. Der Stadtrat muss darauf bestehen, dass der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept vorlegt, bevor mit dem Bau begonnen wird. Aufgrund dieser Versprechen kann der Platz so realisiert werden. Eine Ablehnung führt im Zusammenhang mit der NAHA 2 und der Realisierung der Hotelzone zu Problemen, eine Rückweisung könnte alte Gräben wieder aufreissen und garantiert zudem keine bessere Lösung. Der Platz ist heute als Lichtsignalanlage technisch optimiert.

Der *Vorsitzende* begrüsst auf der Tribüne den Staatsschreiber des Kantons.

Michael Jordi (GB) gibt die Zustimmung der Fraktion GB/JA! zur ergänzten Vorlage bekannt. Wie die Tramlinienführung ausserhalb der Schlaufe aussehen wird, ist unbekannt. Bei der NAH-Abstimmung wurde man auf die bevorstehende Sanierung des Guisanplatzes verwiesen, ebenso bei der Vorlage zu den Hotelbauten; weiter solle man den Planungssperimeter nicht unnötig erweitern. Weitgehend ausgeklammert blieben bis jetzt Fragen der Aussenraumgestaltung und der Verkehrsführung, die Vorlage gibt keine nähere Auskunft. Offenbar

ist der Guisanplatz eine heisse Kartoffel, die Gründe: Es wird schwierig sein, diesen verkehrsintensiven und peripheren Raum schön zu gestalten und zu bezahlen. Wer soll bezahlen? Die BEA und der SCB profitieren von der neuen Tramführung erheblich. Dasselbe gilt für das Hotel: beim Aussenraum wird eine enge Grenze gezogen. Die Stadt übt sich aufgrund der unklaren Zuständigkeiten in Zurückhaltung. Der PVK-Ergänzungsantrag brachte immerhin Klarheit ins Dunkle. Weshalb ein Kreisel am Guisanplatz die Steuerbarkeit des Verkehrs erschwert, ist nicht ganz klar. Doch gerade die Steuerbarkeit ist besonders wichtig, um das Nordquartier zu schützen und den Verkehr abzuleiten.

Die Fragen der PVK und die Intervention der ästhetischen Kommission sowie des Stadtplanungsamtes haben dazu geführt, dass die Detailgestaltung in den Hotelwettbewerb miteingeschlossen wird und der PVK nochmals vorgelegt wird.

Christoph Stalder (FDP): Diese Vorlage ist die logische Folge zur Abstimmung NAHA 2 und dem neuen Zonenplan Guisanplatz. Die Vorlage und der Antrag anerkennen, dass sich die Endstation Guisanplatz auf der falschen Seite der Mingerstrasse befindet. Der Vortrag des Gemeinderats zeigt, wie komplex ein solches Bauvorhaben ist. Wie es in Angriff genommen werden soll, ist gut. Mit Befriedigung nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Verlängerung der Tramlinie 9 Richtung Wankdorfplatz weiterhin möglich sein soll, auch wenn dies nicht auf dem heutigen Trasse geschehen sollte. Ebenfalls unsere Zustimmung erhält die konzentrierte Bauweise zur Verkürzung der Bauzeit. Leider gab es bei der Vorbereitung des Geschäfts zwischen Gemeinderat, PVK und Verwaltung starke Dissonanzen. Im Interesse einer effizienten Arbeit sowohl der Exekutive als auch der Legislative und der Verwaltung ist vermehrt auf eine bessere Zusammenarbeit zu achten. Vorbereitet wird das Geschäft von Gemeinderat und Verwaltung, dabei ist die vorbereitende Kommission Partnerin und sollte das Geschäft grundlegend kennen, um die Fraktionen so darauf vorzubereiten, dass eine zweite Detailberatung unnötig wird. Werden aber berechnete Fragen der PVK von Gemeinderat und Verwaltung nicht beantwortet, und die PVK einen parlamentarischen Vorstoss unterbreiten muss, um die Antworten auf die Fragen zu erhalten, so handelt es sich keineswegs um konzentrierte Bauweise. Ein solches Vorgehen führt zu Verunsicherung, Verzögerung und Vertrauensstörungen, dient der Sache also überhaupt nicht. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die unterstützenden Anträge der PVK unter der Voraussetzung, dass diese nicht zu Verzögerungen führen. Eine sorgfältige Gestaltung des Aussenraums ist nicht nur ein Anliegen des Stadtplanungsamtes sondern von uns allen.

Erich Ryter (SVP): Das vorliegende Projekt ist eine logische Folge der Überbauungsordnung und ein weiterer Schritt in der Realisierung des Richtplans Wankdorf. Eine Zustimmung bestärkt diese Richtung. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden, bevor grosse Ausstellungen und Messen stattfinden. Das ausgearbeitete Projekt bietet nur Vorteile, die Schienen der bestehenden Schleife sind in einem sehr schlechten Zustand und müssten folglich sowieso ersetzt werden. Fahrgäste, die aus den öffentlichen Verkehrsmitteln aussteigen, müssen die Mingerstrasse nicht mehr überqueren, da ein direkter Zugang zum Messegelände besteht. Dank der grossen Wendeschleife besteht die Möglichkeit, bei Grossanlässen mehr öffentliche Verkehrsmittel bereitzustellen. Ebenfalls sind Angliederungen zu anderen Ästen des öffentlichen Verkehrs problemlos möglich.

Einzelvoten

Hans-Ulrich Suter: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen eine neue Tramwendeschleife Guisanplatz. Doch auf die vier folgenden Problemkreise hätten wir gerne Antwort: 1. Mit der neuen Wendeschleife werden wichtige Strassenzüge gerade dreimal gequert. Zuerst die Papiermühlestrasse, dann die Mingerstrasse und dann erneut die Papiermühlestrasse. Selbst wenn die Querungen durch Lichtsignale gesteuert und damit gesichert sind, stellt sich die Frage, ob der übrige Verkehrsfluss nicht zu stark behindert wird. 2. Ausgestaltung der neuen Wendeschleife: Endpunkte stark frequentierter Tramlinien, die gleichzeitig Grossanlässen dienen sind in der Regel mit einer Doppelschleife ausgerüstet (Mustermesse Basel, Züspa Zürich, Messe Hannover). Bei einer Fahrzeugpanne an der Endstation wird der gesamte Betrieb

stillgelegt, die nachfolgenden Trams könnten das Pannenfahrzeug auf einer zweiten Schleife umfahren. Aufgrund der vorliegenden Pläne ist eine solche Lösung offenbar nicht vorgesehen. Weshalb? Die heutige Wendeschleife wurde für das Befahren von Gelenkautobussen hergerichtet. Ist davon auszugehen, dass auch die neue Schleife für Busse befahrbar bleibt? 3. Stadionwendeschleife: Dem gemeinderätlichen Vortrag ist zu entnehmen, dass die Wendeschleife und die dreigleisige Abstellanlage beim Stadion Wankdorf (Seite Wankdorfplatz) nach Inbetriebnahme der neuen Guisanplatzschleife abgebrochen werden solle. Andererseits wird festgehalten, dass die Verlängerung der Tramlinie zum Wankdorfplatz im Rahmen des ESP-Wankdorf nach wie vor eine Option sei. Wie ist die Linienführung vorzustellen? Ist es nicht widersinnig, einen bestehenden, leistungsfähigen Verkehrszubringer zum Stadion aufzuheben? 4. Einstiegsstelle für Grossanlässe beim Stadion: Der Standort der neuen Endstation bei Grossanlässen vor der Festhalle ist nicht optimal. Kann das Stadion nicht besser angebunden werden?

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) ist nicht bereit, in einem städtebaulich wichtigen Entscheidenden Geschäft einen Kredit zu sprechen, wenn er rein technische Lösungen ohne jegliche städtebauliche Planung und Ästhetik beinhaltet. Lösungen, die partiell angegangen werden und keine städtebauliche Gesamtbetrachtung beinhalten, die den Fussgängerinnen und Fussgängern keine richtigen Verbesserungen bringen. Lösungen, die die Herausforderung, eines einladenden Zugangs zum Ausstellungsgelände nicht beinhalten und die bezüglich dem motorisierten Individualverkehr keine Visionen beinhalten. Einmal mehr wird vom Gemeinderat mit dem Druckmittel Zeit agiert und das Parlament zu einem Entscheid gezwungen, der später bereut wird. Seit langem wird über das Ausstellungsgelände und das Wankdorfstadion diskutiert und die Hotels sind schon länger bekannt. Eine Gesamtplanung Guisanplatz hätte längst angegangen werden müssen. Das hätte aber Koordination und Zusammenarbeit bedeutet. Es scheint, alle Beteiligten hätten noch schnell das Nötigste beigelegt. Wieso ist eine Gesamtplanung (Guisanplatz inklusive Wankdorfstadion, Hotel und Hotelzufahrten) möglich? Es ist wenig sinnvoll, sich mit Details herumzuschlagen. Es ist bedenklich, dass einem Kredit zugestimmt wird, obwohl noch viele Fragen offen sind und niemand richtig befriedigt ist. Normalerweise bezahlt man erst, wenn man vom Produkt überzeugt ist. Obwohl die PVK nachträglich über die Gestaltung des Platzes orientiert wird, hilft dies nichts, das Geld ist gesprochen und der Rat hat nichts mehr zu sagen.

Der Gemeinderat forderte die PVK auf, sich nicht von einem Schreiben der ästhetischen Kommission beirren zu lassen. Dieses Vorgehen ist nicht nur enttäuschend sondern zeigt, dass die Wichtigkeit des Platzes offenbar nicht verstanden wurde. Der Kommission gehören fachlich ausgebildete Leute an, die für ästhetische nicht kosmetische Fragen eingesetzt sind. Auch die BEA würde ein gut durchdachtes Projekt begrüßen. Es wäre paradox, in Zeiten, wo in der Bildung und im sozialen Bereich so gespart werden muss, einem unbefriedigenden Projekt Geld zu sprechen. Die Kosten für die Schienen der Tramwendeschleife sind nicht eingeschlossen, diese Steuergelder kommen noch vom Kanton. Ursula Rudin-Vonwil bedauert, dass eine Rückweisung keine Chance hat.

Luzius Theiler (GPB) schliesst sich dem Votum von Ursula Rudin-Vonwil an. Bis jetzt hat man die ganze Planung kritisiert, weshalb aber stimmt man trotzdem zu? Bei der Planungsvorlage Tramwendeschleife wurde gesagt, man mache eine tolle Visitenkarte, etwas weltstädtisches. Nun liegt ein Projekt vor, dessen Ausführung noch im Unklaren liegt und von dem man lediglich weiss, dass es sehr teuer ist. Schon nur das Tramgebäude kostet über eine halbe Million Franken. Mit diesem Geld kann eine feudale Villa gebaut werden. Ist es der Stadt Bern tatsächlich möglich, unbesehen Geld für unbefriedigende Lösungen zu bewilligen? Die PVK ist kein Nebenparlament, das über Ästhetik und Verkehrssicherheit (Fussgänger, Velofahrer) entscheiden kann. Die Vorlage ist nicht entscheidungsreif und deshalb müsste sie nach dem Hotelwettbewerb nochmals dem Stadtrat vorgelegt werden und nicht nur der PVK. Doch der Kredit soll heute bewilligt werden und ist das Geld bewilligt, so ist es schwer, Verbesserungen einzubringen. Immer wieder wird betont, dass das Verursacher Prinzip gilt, d.h. der Verursacher bezahlt. Diese neue Tramwendeschleife wird einerseits für das neue Hotel und andererseits für das BEA, NAHA, Eishockey Konglomerat gebaut. Der Kanton verfügt über eine strenge Regelung: Ist ein öffentliches Werk in wesentlichem Masse

im Interesse von Privaten Grundeigentümern und wird dadurch ihr Grundeigentum aufgewertet, so muss ein Teil von denjenigen getragen werden, die davon profitieren. Die Beiträge der Grundeigentümer wurden erlassen, da die Rede von öffentlichem Interesse ist, denn in Bern gilt der Grundsatz "was für die BEA gut ist, ist gut für Bern". Doch dies ist eine Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Privaten. Einer solchen Vorlage darf der Rat, schon aus Gründen der Selbstachtung, nicht zustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Sprecher der PVK, Peter Linder, für seine Ausführungen und der breiten Zustimmung. Die Tramwendeschlaufe ist ein Teil der Massnahmen des ESP-Wankdorf, sie bringt Vorteile und erzeugt Synergien. Der Guisanplatz wird gestalterisch aufgewertet. Die Tramhaltestelle wird sich besser zum Messegelände, Eisstadion und Fussballstadion sowie zur Festhalle orientieren. Die Verlegung der Tramwendeschlaufe ist mit einer Kapazitätserhöhungsmöglichkeit für die SVB verbunden. Im Weiteren kann die bisherige brachliegende Tramwendeschlaufe für das Hotelprojekt genutzt werden. Die Bauarbeiten können mit den Bauarbeiten zur Ausstellungshalle NAHA 2 und zu der unterirdischen Parkierungsanlage koordiniert werden. Die Nutzung der alten Tramwendeschlaufe ist ebenfalls möglich. Die Projektierung geschah unter Zeitdruck, die Arbeiten müssen nicht nur mit den weiteren Arbeiten koordiniert werden, sondern es sind bestehende Gas- und Wasserleitungsarbeiten zu verrichten. Das Ziel ist, die Bauarbeiten während den Sommerferien 1999 zu machen, da der öffentliche Verkehr am Wenigsten tangiert wird. Die forcierte Bearbeitung führte dazu, dass das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren zu einem frühen Zeitpunkt eingeleitet wurde, beinahe parallel zu den parlamentarischen Beratungen, deswegen ist es klar, dass die Detailgestaltung noch nicht vollständig bearbeitet wurde. Die Verlegung der Tramwendeschlaufe ist durch die Verflechtung mit anderen Arbeiten sowie den Forderungen der Investoren (Eröffnung des Hotels 2001) im Sommer 1999 notwendig.

Das Projekt hat nicht im notwendigen Detaillierungsgrad ausgeschafft werden können. Es ist ein generelles Gestaltungsprojekt, das als Grundlage für die Projektierung diene. Das Gestaltungskonzept wird verfeinert. Angesichts der Parallelen (Planung und Projektierung) wurde ein schnelles und effizientes Vorgehen gewählt, das notgedrungen Fragen bezüglich der Detailgestaltung offenliess. Bis heute konnten nicht alle gestalterischen Fragen gelöst werden. Dadurch, dass die Einsprachen zur Umgebungsgestaltung der BEA im Rahmen einer Vereinbarung zurückgezogen wurde, wird dem Bereich der neuen Tramhaltestelle vertieft Beachtung geschenkt. Mitte Mai 1999 liegt das Resultat des Wettbewerbs für die beiden Hotels am Guisanplatz vor, nach der Bereinigung kann die Gestaltung angegangen werden. Die PVK wird miteinbezogen.

Die signalgesteuerte Gestaltung der Kreuzung trägt der Forderung in Bezug auf die Verkehrsführung und -lenkung besser Rechnung als dies ein Kreisel tut. Daher wurde auf eine vertiefte Abklärung verzichtet. Bei der Platzgestaltung wurde ein grosses Gewicht auf die Funktionalität gelegt. Der Zeitdruck hat nicht allen Überlegungen Platz gelassen, die Gestaltung wird überarbeitet, auf den Projektierungskredit nehmen wir Rücksicht. Die Gestaltung soll im Rahmen der Möglichkeiten optimiert werden. Lediglich eine zusätzliche Querung der Strasse ist notwendig, zwei waren bisher vorhanden. Für eine zweite Tramwendeschlaufe fehlte der Platz. Busse können die Wendeschlaufe befahren. Sowohl Einstiegs- als auch Ausstiegsstelle bei Grossanlässen befinden sich auf der Seite des Messegeländes. Diese Haltestelle wird bewusst gross geplant, was auch Kosten erzeugt. Die Option der Tramführung ins Stadion bleibt offen, zu einem späteren Zeitpunkt wäre dies jederzeit möglich. Die vom Rat geäusserte Kritik wird ernst genommen.

Zum Votum von Ursula Rudin-Vonwil: Durch die Parallelität wurden zwei verschiedene Verfahren vermischt: Projektverfahren und Bewilligungsverfahren (ästhetische Kommission). Normalerweise erfolgt die Projekterarbeitung auf dem politischen Weg und erst im Baubewilligungsverfahren die gestalterischen Massnahmen. Dies wird voraussichtlich nicht mehr vorkommen. Der Planungs- und Baudirektor dankt dem Rat für die Zustimmung, wenn dies auch unter Murren geschieht.

Oskar Balsiger (SP). Organisation des öffentlichen Verkehrs bei Grossanlässen: Die Trams, die im normalen Kreislauf fahren, wenden auf der kleinen Wendeschlaufe, die Passagiere

steigen beim Tramhaus aus. Die zusätzlichen Kurse fahren auf das Abstellgeleise, damit sie nicht rückwärts auf das Abstellgeleise fahren müssen, lassen sie die Passagiere auf der falschen Seite (Hotelseite) hinaus. Bei Ende des Matches werden sie vorgezogen und fahren als zusätzlicher Kurs Richtung Bahnhof. Es gibt also gewisse Situationen, wo der Ausstieg auf Hotel- statt auf BEA Seite ist.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat ist bereit, den vorliegenden PVK-Antrag zu übernehmen. Der Rat wird gebeten, den Abänderungsantrag von Luzius Theiler abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag von Luzius Theiler mit 38 : 19 Stimmen bei 14 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem PVK-Antrag mit 58 : 9 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Ausführungskredit wird mit 45 : 4 Stimmen bei 20 Enthaltungen bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tina Stämpfli*